

Karben, 29.01.2020

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/333/2019
Bearbeiter: Ricarda Kliem	
Verfasser Ricarda Kliem	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung		

Gegenstand der Vorlage  
Bauleitplanung der Stadt Karben,  
Bebauungsplan Nr. 238 „Ilbenstädter Straße“,  
(1. Änderung Bebauungsplan Nr. 182 „Busbetriebshof“),  
Gemarkung Burg-Gräfenrode  
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖB

**Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 238 „Ilbenstädter Straße“ (= 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 182 „Busbetriebshof“), Gemarkung Burg-Gräfenrode, wurden allen Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

**Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 03.12.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 238 „Ilbenstädter Straße“ (= 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 182 „Busbetriebshof“) Gemarkung Burg-Gräfenrode gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Offenlegung wurde in der Zeit vom 03.01.2019 – 08.02.2019 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Offenlegungsfrist erfolgte am 15.12.2018.

Die bei der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2019		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**

1. Abwägung
2. Planbild
3. Begründung
4. Artenschutzrechtliche Prüfung
5. Umweltbericht